

Hinweisgeberschutz

Unsere individuellen Lösungen –
online vertraulich und verlässlich



KPMG unterstützt Sie, die mit den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu meistern und bietet zudem eine benutzerfreundliche und kostengünstige Lösung zum Einrichten und Verwalten eines effektiven Hinweisgebersystems

Rechtlicher Rahmen

Seit dem 17. Dezember 2023 sind Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter:innen sowie Städte und Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner:innen verpflichtet, gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) Hinweisgebersysteme einzuführen. Verstöße können mit empfindlichen Geldbußen oder dem Ausschluss von öffentlichen Aufträgen belegt werden.

Hintergrund ist die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Damit sollen Hinweisgeber:innen, die straf- und bußgeldbewehrte sowie andere Verstöße gegen Bundes- und Landesrechtsvorschriften oder unternehmensinterne Regelwerke melden, vor Repressalien oder nachteiligen Konsequenzen geschützt werden. Dieser Schutz gilt nicht nur für (ehemalige) Beschäftigte, Praktikant:innen und Auszubildende eines Unternehmens, sondern ebenso für Drittparteien wie beispielsweise Kund:innen und Lieferant:innen.

Folgende Anforderungen stellt das Hinweisgeberschutzgesetz unter anderem an die (internen oder externen) Hinweisgebersysteme:

- Möglichkeit schriftlicher und/oder mündlicher Meldungen
- Entscheidung über Möglichkeit anonymer Meldungen
- Kein Zugriff für Unbefugte auf die Meldekanäle
- Bestätigung des Eingangs der Meldung an die Hinweisgeber:innen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt
- Benennung einer unparteiischen Person oder Abteilung, welche mit den Hinweisgebenden in Kontakt bleibt
- Ergreifung von Folgemaßnahmen, etwa einer internen Untersuchung
- Erneute Rückmeldung an die Hinweisgeber:innen innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung einschließlich Benennung möglicherweise ergriffener Maßnahmen

Es geht nicht allein um die kurzfristige Erfüllung gesetzlicher Anforderungen: Ein wirksames Beschwerdeverfahren trägt zum Schutz des Rufes Ihres Unternehmens bei, bietet ein Frühwarnsystem zur Risikokontrolle und trägt zum Schutz der Geschäftsleitung vor Haftung im Fall von Compliance-Verstößen bei.

Hinweisgeber:innen und die Aufdeckung von Fehlverhalten und Wirtschaftskriminalität

Hinweisgeber:innen kommt eine bedeutende Rolle beim Aufdecken von Missständen in Unternehmen zu. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass rund 52 Prozent der wirtschaftskriminellen Handlungen durch offene Hinweise Unternehmensinterner entdeckt werden, 34 Prozent durch Unternehmensexterne. Rund 25 Prozent der wirtschaftskriminellen Handlungen werden durch die Abgabe anonymer Hinweise identifiziert (Quelle: KPMG Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2023).

Wir helfen Ihnen, die mit den neuen regulatorischen Anforderungen verbundenen Herausforderungen zu meistern.

Gesetzliche und organisatorische Anforderungen

Sofern bereits ein Hinweisgebersystem vorhanden ist, unterstützen wir Sie, dass dieses alle gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen erfüllt. Dabei testen wir auf Wunsch neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auch die Konformität mit anerkannten Normen und Standards. Anschließend unterstützen wir Sie dabei, identifizierte Lücken zu schließen.

Sofern Sie noch kein Hinweisgebersystem etabliert haben, unterstützen wir Sie beim Erstellen und Implementieren von Prozessen sowie Richtlinien zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes und nachgelagerter Prozesse sowie bei Bedarf der Durchführung notwendiger Trainings und Kommunikationsmethoden.

Unterstützung des laufenden Betriebs

Weiterhin unterstützen wir Sie bei dem laufenden Betrieb Ihres Hinweisgebersystems, zum Beispiel bei der Bearbeitung eingegangener Meldungen, bei Erst- und Folgeabschätzungen, bei der Kommunikation mit den hinweisgebenden Personen sowie bei den Vorschlägen zum weiteren Vorgehen.

KPMG Rundum-Unterstützung

Selbstverständlich beraten und unterstützen wir Sie umfassend im Rahmen

- von aufbau- und ablauforganisatorischen Prozessen
- der Erstellung und Implementierung von Arbeitsanweisungen und Richtlinien
- der Erstellung und Durchführung von Schulungen Ihrer Mitarbeitenden

- des Krisenmanagement und der damit verbundenen Kommunikation
- der umfassenden unabhängigen und gerichtsverwertbaren Durchführung von Sonderuntersuchungen
- der Erarbeitung und Umsetzung von Empfehlungen sowie Durchführung und dem Monitoring von weiteren Präventionsmaßnahmen

Der KPMG Whistleblower Channel

Sofern benötigt, haben wir auch das passende System für Sie, das Sie selbst betreiben oder durch uns verwalten lassen können.

Der KPMG Whistleblower Channel ermöglicht Ihnen eine sichere, benutzerfreundliche und kostengünstige Einrichtung sowie Verwaltung eines effektiven Hinweisgebersystems, das sowohl den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes als auch festgelegten Meldefristen gerecht wird. Unsere Dienstleistung beinhaltet Folgendes:

- ein elektronisches Hinweisgeberportal
- unabhängige Entgegennahme der Hinweise (Empfangsstelle) mit fortlaufender, vertraulicher und verschlüsselter Kontaktmöglichkeit mit den Hinweisgeber:innen
- ein Experten-Team von Mitarbeiter:innen mit weitreichender Erfahrung in Bereichen wie Wirtschaftskriminalität, Compliance-Verstößen und Fehlverhalten



Datenschutz

Informationen werden datenschutzkonform gespeichert und aufbewahrt. KPMG bietet hierzu:

- implementierte Routinen für die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit der DSGVO
- Routinen und technische Lösungen für die IT- und Informationssicherheit
- eine Risikobewertung von personenbezogenen Daten, insbesondere in Meldefällen
- besondere Vertraulichkeitsroutinen in Melde- und Untersuchungsangelegenheiten
- Möglichkeit von Vertraulichkeitsvereinbarungen



Ihr Nutzen

Ein wirksames Hinweisgebersystem senkt das Risiko eines Reputationsverlustes, von Geldbußen oder Rechtsstreitigkeiten erheblich. Sie stärken Ihr Unternehmensprofil in den Augen der Öffentlichkeit, potenzieller Investoren sowie (zukünftiger) Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen. Die eingegangenen Hinweismeldungen dienen Ihnen darüber hinaus als Erkenntnisquelle, um gezielt potenzielle Schwächen in Ihrem Unternehmen zu identifizieren und Mitarbeiter:innen für die Vermeidung von unethischem oder illegalem Verhalten zu sensibilisieren.

Weshalb KPMG?

Wir haben viele Jahre globale Erfahrung in der Prävention von Wirtschaftskriminalität sowie in forensischen Sonderuntersuchungen, die in die Bewertung der Mitteilungen von Hinweisgeber:innen einfließen. Mit unserer Kompetenz und Erfahrung helfen wir Ihnen, ein einheitliches und gesetzeskonformes Hinweisgeberportal bereitzustellen.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a



Christoph Kampmeyer,
Director, Forensic
T +49 221 2073-1133
M +49 173 5764142
ckampmeyer@kpmg.com



Kurt Kuckelmanns
Senior Manager, Forensic
T +49 221 2073-5046
M +49 174 3001499
kkuckelmanns@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.